

Nachtrag Nr. 1 zum Prospekt der

Erste Group Bank AG

für das

Programm zur Begebung von kreditereignisabhängigen Schuldverschreibungen

Dieser Nachtrag (der "**Nachtrag**") stellt einen Nachtrag zum Prospekt gemäß Art 16 (1) der Richtlinie 2003/71/EG (die "**EU-Prospekt-Richtlinie**") und gemäß § 6 des österreichischen Kapitalmarktgesetzes in der jeweils gültigen Fassung (das "**Kapitalmarktgesetz**") dar und ergänzt den Prospekt vom 29.6.2012 (der "**Prospekt**") für das Programm (das "**Programm**") zur Begebung von kreditereignisabhängigen Schuldverschreibungen (die "**Schuldverschreibungen**") der Erste Group Bank AG (die "**Emittentin**" oder die "**Erste Group Bank**") und sollte gemeinsam mit dem Prospekt gelesen werden.

Der Prospekt wurde am 29.6.2012 von der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (die "**FMA**") in ihrer Eigenschaft als für die Billigung dieses Prospekts zuständige Behörde gemäß dem Kapitalmarktgesetz gebilligt.

Dieser Nachtrag wurde am 9.10.2012 und in geänderter Fassung am 22.10.2012 gemäß den Bestimmungen des Kapitalmarktgesetzes veröffentlicht, hinterlegt und bei der FMA in Ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde zur Billigung und bei der Wiener Börse, die das Programm zum Amtlichen Handel und zum Geregelten Freiverkehr zugelassen hat, eingereicht. Dieser Nachtrag wurde in elektronischer Form auf der Website der Emittentin unter "www.erstegroup.com" veröffentlicht. Papierversionen dieses Nachtrags sind kostenlos am Sitz der Emittentin, Graben 21, 1010 Wien, Österreich zu den üblichen Geschäftszeiten erhältlich. Die Emittentin hat die FMA ersucht, der zuständigen Behörden der Bundesrepublik Deutschland eine Bescheinigung über die Billigung zu übermitteln, aus der hervorgeht, dass dieser Nachtrag gemäß der EU-Prospekt-Richtlinie und dem Kapitalmarktgesetz erstellt wurde.

Begriffe, die im Prospekt definiert sind, haben in diesem Nachtrag dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Dieser Nachtrag stellt weder ein Angebot zum Verkauf von Schuldverschreibungen noch eine Einladung, ein Angebot zum Kauf von Schuldverschreibungen zu stellen, dar.

Soweit es Abweichungen zwischen (a) einer Aussage in diesem Nachtrag oder einer Aussage, die durch diesen Nachtrag per Verweis in den Prospekt aufgenommen wurde und (b) einer anderen Aussage im Prospekt oder einer Aussage, die durch Verweis in den Prospekt aufgenommen wurde, gibt, geht die in (a) erwähnte Aussage vor.

Soweit in diesem Nachtrag nichts Gegenteiliges angegeben ist, gab es keine wichtigen neuen Umstände, wesentliche Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die seit der Veröffentlichung des Prospekts aufgetreten sind bzw festgestellt wurden.

Gemäß Art 16 der Prospektrichtlinie und § 6 Kapitalmarktgesetz haben Anleger, die bereits einen Erwerb oder eine Zeichnung der Schuldverschreibungen zugesagt haben, bevor der Nachtrag veröffentlicht wird, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrages zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der neue Umstand oder die Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Schuldverschreibungen eingetreten ist. Die Rücktrittsfrist endet am 11.10.2012.

Dieser Nachtrag wurde bei der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde gemäß Kapitalmarktgesetz zur Billigung eingereicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrags durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 8a Abs. 1 Kapitalmarktgesetz.

Dieser Nachtrag ist kein Angebot zum Kauf und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf der Schuldverschreibungen an Personen in Ländern, in denen ein solches Angebot oder eine Aufforderung ein Angebot zu stellen unrechtmäßig wäre. Die Aushändigung dieses Nachtrags oder ein Verkauf hierunter bedeuten unter keinen Umständen, dass die darin enthaltenen Angaben zu jedem Zeitpunkt nach dem Datum dieses Nachtrags zutreffend sind. Insbesondere bedeuten weder die Aushändigung dieses Nachtrags noch der Verkauf oder die Lieferung von Schuldverschreibungen, dass sich seit dem Datum dieses Nachtrags, oder falls dies früher ist, das Datum auf das sich die entsprechende im Nachtrag enthaltene Information bezieht, keine nachteiligen Änderungen ergeben haben oder Ereignisse eingetreten sind, die zu einer nachteiligen Änderung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin oder ihrer Tochter- und Beteiligungsunternehmen als Gesamtes (zusammen die "**Erste Group**") führen oder führen können. Dies gilt ungeachtet der Verpflichtung der Emittentin, jeden wichtigen neuen Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Schuldverschreibungen beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung des Prospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder, falls später, der Eröffnung des Handels an einem geregelten Markt auftreten oder festgestellt werden, in einem Nachtrag zum Prospekt bekannt gemacht zu machen.

Die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben wurden durch die Emittentin und etwaigen anderen in diesem Nachtrag angegebenen Quellen zur Verfügung gestellt. Die Vervielfältigung und Verbreitung der Informationen zu einem anderen Zweck als dem Erwerb der Schuldverschreibungen ist unzulässig. Keine Person ist berechtigt, Angaben zu dem Angebot von unter dem Programm begebenen Schuldverschreibungen zu machen oder Erklärungen zu diesem Angebot abzugeben, die nicht in dem durch diesen Nachtrag ergänzten Prospekt enthalten sind. Falls derartige Angaben gemacht oder Erklärungen abgegeben werden, darf nicht davon ausgegangen werden, dass diese von der Emittentin genehmigt wurden. Informationen oder Zusicherungen, die im Zusammenhang mit dem Angebot, der Zeichnung oder dem Verkauf der Schuldverschreibungen gegeben werden und die über die in dem um diesen (und allfällige weitere) Nachtrag(Nachträge) ergänzten Prospekt enthaltenen Angaben hinausgehen, sind ungültig.

Die Angaben in dem durch diesen Nachtrag ergänzten Prospekt sind nicht als rechtliche, wirtschaftliche oder steuerliche Beratung auszulegen. Es wird jedem Anleger ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb von Schuldverschreibungen eigene Berater zu konsultieren. Anleger sollten eine eigenständige Beurteilung der rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Folgen der mit dem Erwerb der Schuldverschreibungen verbundenen Risiken durchführen.

Die Schuldverschreibungen wurden und werden weder gemäß dem Securities Act registriert werden und noch von irgendeiner Behörde eines U.S. Bundesstaates oder gemäß den anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen von Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich registriert und dürfen weder in den Vereinigten Staaten noch für oder auf Rechnung von U.S. Personen oder andere Personen, die in Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich ansässig sind, angeboten oder verkauft werden.

Die folgenden wichtigen neuen Umstände im Sinne des § 6 Absatz 1 Kapitalmarktgesetz betreffend die im Prospekt angegebenen Informationen wurden der Emittentin bekannt und können die Beurteilung der Schuldverschreibungen beeinträchtigen. Daher werden folgende Änderungen im Prospekt vorgenommen:

1. Durch Verweis aufgenommene Dokumente

1.1 Im Kapitel "Durch Verweis aufgenommene Dokumente" ab Seite 6 des Prospektes wird in der Tabelle der durch Verweis in den Prospekt aufgenommenen Finanzinformationen nach dem Abschnitt mit der Überschrift "Ungeprüfter konsolidierter Bericht der Emittentin für das erste Quartal, das am 31.3.2012 geendet hat" der folgende neue Abschnitt aufgenommen und der unmittelbar darauf folgende Absatz durch den unten nachfolgenden ersetzt:

"Ungeprüfter konsolidierter Bericht der Emittentin für das erste Halbjahr, das am 30.6.2012 geendet hat – Halbjahresbericht 2012

Verkürzte Gesamtergebnisrechnung	15 - 17
Verkürzte Bilanz	18
Verkürzte Kapitalveränderungsrechnung	19
Verkürzte Geldflussrechnung	20
Verkürzter Anhang (Notes) zum Halbjahresfinanzbericht 2012	21 - 49

Der Klarheit halber wird darauf hingewiesen, dass die Teile des Jahresabschlusses 2010 und 2011, des Quartalsberichts 2012 sowie des Halbjahresberichts 2012, die nicht ausdrücklich in den Tabellen oben angeführt sind, nicht durch Verweis in diesen Prospekt einbezogen sind. Diese nicht durch Verweis in den Prospekt einbezogenen Informationen, sind entweder für die Anleger nicht relevant oder bereits an anderer Stelle im Prospekt enthalten."

1.2 Im Kapitel "Informationsquellen" beginnend auf Seite 7 des Prospektes wird der erste Satz des ersten Absatzes durch folgenden Satz ersetzt:

"Die in diesem Prospekt enthaltenen Finanzkennzahlen und statistischen Daten zum Geschäft der Emittentin wurden, soweit nicht anders angegeben, dem geprüften konsolidierten Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2011, dem ungeprüften konsolidierten Quartalsbericht 2012 und den ungeprüften konsolidierten Halbjahresbericht 2012 entnommen, die durch Verweis in diesen Prospekt einbezogen sind und einen integrierenden Bestandteil dieses Prospekts bilden."

1.3 Auf Seite 19 des Prospektes wird der Absatz vor dem Abschnitt "Risikofaktoren in Zusammenhang mit der Emittentin" durch folgenden Absatz ersetzt:

"Weiters hat die Emittentin ihren ungeprüften konsolidierten Bericht für das erste Quartal, das am 31.3.2012 geendet hat, und ihren ungeprüften konsolidierten Bericht für das erste Halbjahr 2012, das am 30.6.2012 geendet hat, veröffentlicht, der in diesen Prospekt durch Verweis einbezogen ist."

1.4 Auf Seite 135 des Prospektes wird der fünfte Absatz durch folgenden Absatz ersetzt:

"Mit Ausnahme der unter dem Abschnitt "Aktuelle Entwicklungen" beginnend auf Seite 106 und unter "Historische Finanzinformationen" beginnend auf Seite 115 angegebenen Informationen gab es seit dem 30.6.2012 keine Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittenten, die in erheblichem Masse für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind. Soweit in diesem Prospekt nichts anderes angegeben wurde,

gab es seit dem 30.6.2012 keine wesentliche Veränderung in der Finanzlage der Emittentin oder der Erste Group und seit dem 31.12.2011 keine wesentliche nachteilige Veränderung der Aussichten der Emittentin."

1.5 Auf Seite 136 des Prospektes wird der erste Absatz, der als Punkt (9) des Kapitels "Allgemeine Informationen" ausgewiesen ist, durch folgenden Absatz ersetzt:

"An der Geschäftsanschrift der Emittentin können während der üblichen Geschäftszeiten Kopien des jüngsten Jahresabschlusses, des Quartalsberichts und des Halbjahresberichts der Emittentin erhalten und Kopien des Prospekts (einschließlich allfälliger Nachträge) und sämtlicher Konditionenblätter sowie allfälliger konsolidierter Schuldverschreibungsbedingungen eingesehen werden, solange es noch ausstehende Schuldverschreibungen der jeweiligen Serie gibt."

1.6 Auf Seite 136 des Prospektes wird der als Punkt (12) Unterpunkt (ii) ausgewiesene Absatz des Kapitels "Allgemeine Informationen" durch folgenden Absatz ersetzt:

"die veröffentlichten geprüften konsolidierten Jahresabschlüsse der Emittentin für die dem Datum dieses Prospekts unmittelbar vorausgehenden zwei Geschäftsjahre, sowie alle nachfolgenden Quartalsberichte und Halbjahresberichte der Emittentin;"

1.7 Auf Seite 137 des Prospektes wird der erste Absatz durch folgenden Absatz ersetzt:

"die geprüften konsolidierten Jahresabschlüsse 2010 und 2011 der Emittentin, der ungeprüfte konsolidierte Quartalsbericht der Emittentin für das erste Quartal 2012 und der ungeprüfte konsolidierte Halbjahresbericht der Emittentin für das erste Halbjahr 2012".

2. Aktuelle Entwicklungen

Im Abschnitt "Aktuelle Entwicklungen" wird auf Seite 107 des Prospektes der folgende neue Absatz nach dem letzten Absatz eingefügt:

"Höhere Eigenmittelvorgaben erwartet

Nach Festlegung der Mindestquote von 9% für das Kernkapital (CET1) durch die Vorgaben der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) im Oktober 2011 und vorzeitiger Einführung der Basel III-Kapitalanforderungen in Österreich ab 2013, haben die Erste Group Bank und die Oesterreichische Nationalbank sowie die FMA als ihre Aufsichtsbehörden den jährlich stattfindenden Prozess zur Festsetzung der Eigenmittelerfordernisse begonnen, wobei davon auszugehen ist, dass es – mit Hinblick auf die Kernkapitalquote von mindestens 9 % - ab 2013 zu einer Erhöhung des gemäß Bankwesengesetz geltenden 8% Mindestfordernisses für die gesamten Eigenmittel kommen wird. Zum 30.6.2012 erreichte die Eigenmittelquote der Erste Group 14,3% (ohne Einbeziehung der erwirtschafteten Gewinne). Die Erste Group erwartet im Rahmen des nunmehr begonnenen Prozesses und unter den gegebenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine Erhöhung der erforderlichen Eigenmittelquote auf bis zu 13% und übertrifft diese Quote daher bereits. Eine endgültige Entscheidung wird mit Jahresende 2012 erwartet."

VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG DER ERSTE GROUP BANK AG

Die Erste Group Bank AG, Graben 21, A-1010 Wien, Österreich, ist alleine verantwortlich für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen.

Die Emittentin erklärt, die erforderliche Sorgfalt angewendet zu haben, um sicherzustellen, dass die in diesem Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern können.

Wien, am 22.12.2012

Erste Group Bank AG
als Emittentin



Gerald Fleischmann



Helmut Rauth